

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](#)

Vorlage
des
Evangelischen Oberkirchenrats
an die
Generalsynode von 1894.

Die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren
Deckungsmittel betreffend.

Nach § 113 Ziffer 3 der Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche hat der Oberkirchenrat jeder ordentlichen Generalsynode den Voranschlag über die Mittel, welche zur Deckung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse erforderlich sind, und die Nachweisung über deren Verwendung vorzulegen.

Demgemäß werden zur Vorlage gebracht:

1. Die Vergleichung der Sätze der Budgets für die Generalsynoden von 1891 und 1892 mit den Rechnungsergebnissen nebst Erläuterung;
2. Die Vergleichung der Sätze des Budgets des Evangelischen Oberkirchenrats für 1891—1894 mit den Rechnungsergebnissen nebst Erläuterung;
3. Das Budget der Generalsynode von 1894 nebst Begründung.

Dazu ist zu bemerken:

Das für die fünf Jahre 1891—1896 festgesetzte Budget für den Evangelischen Oberkirchenrat ist bis jetzt nur für die drei Jahre 1891, 1892 und 1893 zum Vollzug gekommen. Der neu einberufenen ordentlichen Generalsynode ist gemäß § 113 Ziffer 3 der Kirchenverfassung ein neuer Voranschlag vorzulegen, der sich auf fünf Jahre (§ 66 R.-B.) zu erstrecken hat, also auf die Jahre 1895—1899. Die Nachweisung unter Ziffer 2 kann sich darnach nur auf die genannten drei Jahre erstrecken, während die Nachweisung für 1894 der nächstfolgenden Generalsynode vorzulegen ist. Der Vollzug des Budgets für 1895 fällt aus.

Das Budget des Oberkirchenrats für 1895—1899 bildet einen Bestandteil des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse (Allgemeine-Kirchensteuer-Voranschlag) für 1895 bis 1899, welcher der Generalsynode in besonderer Vorlage zugeht.

Hiernach beantragen wir:

Hochwürdige Generalsynode wolle nach erfolgter Prüfung dieser Vorlage die unter Ziff. 1 und 2 gegebenen Nachweisungen für unbeantwortet erklären und den Vollzug des Budgets unter Ziffer 3 durch Zustimmung zu dem in der weiteren Anlage mitfolgenden Gesetz-Entwurf, die Kosten der Generalsynode von 1894 betreffend, gutheißen.

Vergleichung
der Sätze des Budgets für die Generalsynode von 1891 mit den Rechnungsergebnissen.

Titel.	Budget- Sätze.		Rechnungs- Soll.		Dieses gegen jene			
	M	ℳ	M	ℳ	Mehr.	ℳ	ℳ	
A. Ausgaben.								
I. Kosten der Wahlen	2 600	—	2 504	40	—	—	95	60
II. Reisekosten und Diäten der Abgeordneten	16 000	—	11 083	62	—	—	4 916	38
III. Kanzleiaufwand	3 000	—	2 312	86	—	—	687	14
IV. Druck- und Buchbinderkosten	5 000	—	2 522	51	—	—	2 477	49
V. Sonstige Ausgaben	1 400	—	626	80	—	—	773	20
Summe A	28 000	—	19 050	19	—	—	8 949	81
	19 050	19						
Wenigerausgabe	8 949	81						
B. Einnahmen.								
I. Von dem Unterländer Kirchenfond	9 210	01	6 266	10	—	—	2 943	91
II. " der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim	1 013	71	689	69	—	—	324	02
III. " " Stiftschaffnei Lahr	629	75	428	44	—	—	201	31
IV. " dem Altbadischen Kirchenfond	11 002	60	7 485	71	—	—	3 516	89
V. " " Allgemeinen Hilfsfond	6 143	93	4 180	25	—	—	1 963	68
Summe B	28 000	—	19 050	19	—	—	8 949	81
	19 050	19						
Wenigereinnahme	8 949	81						

Erläuterungen.

A. Ausgaben.

Tit. I. Für die Kosten der Wahlen war annähernd der gleiche Betrag wie bei der letzten Generalsynode erforderlich.

Tit. II—V. Bei den übrigen Ausgabe-Titeln bleibt der Aufwand erheblich unter den Budgetsätzen, weil die Generalsynode eine kürzere als die angenommene Dauer hatte.

B. Einnahmen.

Tit. I—V. Die von den pflichtigen Fonds zu leistenden Betreffnisse sind den geringeren Ausgaben entsprechend gemindert worden.

Vergleichung

der Säze des Budgets für die außerordentliche Generalsynode von 1892 mit den Rechnungsergebnissen.

Titel.	Budget-Säze.		Rechnungs-Soll.		Dieses gegen jene			
	M	Ø	M	Ø	Mehr.	Weniger.	M	Ø
A. Ausgaben.								
I. Kosten der Wahlen	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Reisekosten und Diäten der Abgeordneten	8 600	—	5 315	80	—	—	3 284	20
III. Kanzleiaufwand	2 000	—	1 436	70	—	—	563	30
IV. Druck- und Buchbinderkosten	2 700	—	983	60	—	—	1 716	40
V. Sonstige Kosten	700	—	328	30	—	—	371	70
Summe A . . .	14 000	—	8 064	40	—	—	5 935	60
	5 935	60						
Wenigerausgabe . . .	8 064	40						
B. Einnahmen.								
I. Von dem Unterländer Kirchenfond	4 605	01	2 652	62	—	—	1 952	39
II. " der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim	506	85	291	96	—	—	214	89
III. " Stiftschaffnei Lahr	314	88	181	37	—	—	133	51
IV. " dem Altbadischen Kirchenfond	5 501	30	3 168	92	—	—	2 332	38
V. " " Allgemeinen Hilfsfond	3 071	96	1 769	53	—	—	1 302	43
Summe B . . .	14 000	—	8 064	40	—	—	5 935	60
	5 935	60						
Wenigereinnahme . . .	8 064	40						

Erläuterungen.

A. Ausgaben.

Tit. I. Für die außerordentliche Generalsynode hatten keine Wahlen stattzufinden und sind deshalb auch keine Kosten hiefür entstanden.

Tit. II—V. Die Minderausgaben unter diesen Titeln röhren von der fürzeren Tagung der Generalsynode her.

B. Einnahmen.

Tit. I—V. Die Beiträge der pflichtigen Fonds, welche zusammen die Ausgaben decken, haben durch die erhebliche Wenigerausgabe, wie für 1891, eine entsprechende Minderung erfahren.